Übersetzung aus der dänischen Zeitung Jyllands-Posten v. 24. U. 25. Juli 1962

Richter von dänischem Freiheitskämpfer richten wieder in Westdeutschland

Jetziger westdeutscher öffentlicher Ankläger und Bezirksrichter verurteilte 14 Widerstandskämpfer in Aarhus. Drei davon zum Tode

Von unserem Korrespondenten

Berlin, Montag

Der Berliner Korrespondent der Jyllandsposten hat heute in Ostberlin, von der so genannten „Auswahl der deutschen Einheit“, Fotokopien von Urteilen über 14 Freiheitskämpfer aus Jylland vorgelegt bekommen, Urteile, die am 24. November 1943 in Aarhus gefällt wurden. Drei der Widerstandskämpfer wurden zum Tode, drei zu lebenslänglichen Zuchthaus verurteilt.

Die Urteile wurden laut der ostdeutschen Dokumentation, welcher Richtigkeit kaum bezweifelt werden kann, geurteilt von den damaligen Oberkriegsgerichtsrat Wilhelm Landwehr, der heute öffentlicher Ankläger in Hannover ist, und dem damals als Ankläger der Wehrmacht beim Kriegsgericht in Aarhus Marinekriegsgerichtsrat Hans Joachim Meinke, der heute als Bezirksrichter in Schwelm bei Wuppertal/Ruhrgebiet tätig ist.

Die 14 Urteile

Die drei Widerstandskämpfer, die zu Tode verurteilt wurden, waren Georg Mørk Christiansen, geboren am 14. September 1921 in Vejle, Aage Henri Andersen, geboren am 22. April 1918 in Aarhus und Alf Jensen, geboren am 14. September 1918 in Aalborg. Das Urteil von Georg Mørk wurde unmittelbar nach dem Urteil ausgeführt, während die Exekution von Aage Henri Andersen und Alf Jensen auf Verlangen von dem obersten Wehrmachtsgeneral in Dänemark, General von Hanneken ausgesetzt wurden.

Verurteilt zur lebenslangen Haft, wurde auf Verlangen von Meinke und nach Wilhelm Landwehrs Urteil, Schriftsetzer Auszubildender Frede Klitgaard, geboren am 07. Januar 1923 in Aarhus, Maschinen Auszubildender Karl Nielsen, geboren am 24. Oktober 1924 in Aarhus, und Maschinen Arbeiter Svend Thomsen, geboren am 23.05.1924 in Aarhus.

Zu jeweils 6 Jahre Zuchthaus, wurden bei der gleichen Gelegenheit verurteilt Lagerverwalter Karl Hansen, geboren am 16. Mai 1919 in Ebeltoft, Hans-Erik Nielsen, geboren am 28. September 1902 in Elsted, Jørgen Rytter, geboren am 22 Mai 1923 in Kopenhagen, Børge Olsen, geboren am 27. Juli In Horsens und Arthur Sørensen, geboren am 26. Februar 1917 in Horsens. Der, zu der Zeit erst 16-jährige Hans Bartram aus Aarhus, wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zwei weitere Angeklagte, Maschinenmeister Aage Kodahl, Aarhus, und der Lehrer Peter Schulz Sølvsten, wurde freigesprochen.

Intelligent und deshalb gefährlich …

Das ostdeutsche Material umfasst, außer die Urteilsverkündung auch die Gründe der Urteile. Eine Fotokopie der Aussetzung der zwei Todesurteile durch General Hanneken, Aussagen des deutschen Zuchthaus Undermassfeld über Karl Nielsen, sowie endlich am 12. Mai 1945 die Mitteilung über seine Freilassung.

Georg Mørk Christiansen war bei der Verkündung des Todesurteils 22 Jahre alt und war infolge der deutschen Anklageschrift,vom Januar 1943 bis März des gleichen Jahres zusammen mit den Student Mølbjerg, beteiligt an der Herstellung und demVertreiben des illegalen Blatts „Freies Dänemark“. Ebenso bei der Herstellung des Illegalen „Danske Studenter“ (dänische Studenten) sowie bei der Herstellung verschiedene kommunistischer Broschuren war Christiansen aktiv. In Mai 1943 traf er Alf Jensen und in Juni,durch Mølbjerg, Aage Andersen. Die erste Sabotagehandlung der Gruppe war die Sprengung auf der Bahnstrecke Aarhus-Aalborg bei Brabrand.

Am 15. August 1943, führte die Gruppe eine größere Sprengung durch, hier wurde das Schienennetz sowohl südlich als auch nördlich von Aarhus gesprengt mit dem Ergebnis, dass (laut Aussage der Anklageschrift) die einzige Versorgungsstrecke Richtung Norwegen 2 Tage lahmgelegt wurde. Die Anklageschrift gegen Georg Mørk Christiansen beträgt alleine 7 Folienseiten mit der Aussage, dass Christiansen als besonders gefährlich anzusehen ist. Er ist intelligent und daher der Chef der Organisation, die eine sehr gut organisierter Illegaler Verein ist. Nur die Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus kommt daher in Betrachtung.

Wie gesagt, wählte der Richter beim Kriegsgericht, Wilhelm Landwehr, die Todesstrafe und Georg Mørk Christiansen wurde im Dezember 1943 durch Erschießen hingerichtet, zusammen mit 3 anderen Widerstandskämpfern.

Die ostdeutsche Dokumentation, die 30 Fotokopien umfasst, wird vermutlich für dänische Historiker von Interesse sein.

.

Jyllands-Posten

TIRSDAG

200 Mill. saa USA over TV

Premieren paa direkte Fjernsyns-Udsendelse via Telstar-Satellitten fik usædvanlig vellykket Forløb

Dr. Heyde sigtes for Mord paa 100.000

Tyskere bag Nassers fire Raketter

Voldsomt Oms-Pres paa Telefonnettet

36 dræbt ved Togulykke i Frankrig

Revolutionsraadet i Algier indkaldes

Danske Patrioters Dommere virksomme i Vesttyskland

USA og Kina kan blive Venner

NYT NUMMER HVER TIRSDAG

Jyllands-Posten

Danske Patrioters Dommere

Danmarks Forhold til FM stadig uklart

200 Millioner saa USA

Billigere Elektricitet ved Vind- og Vandkraft

Danske Kommentarer

Oms-Pres

Europa kviteter

Faksimile des dänischen Zeitungsartikels vom 24.7.1962

Anrufe bei den Justizbehörden sowohl in Hannover sowie in Schwelm bestätigen, dass Landwehr und Meinke. Richter und Ankläger, 1943 beim Kriegsgericht in Aarhus tätig waren und heute immer noch in ihre Beruf tätig sind. Sie haben nicht von dem Angebot Gebrauch gemacht, was allen Juristen aus der Nazizeit von der Bundesrepublik gemacht wurde, sich frühzeitig pensionieren zu lassen um nicht das westdeutsche Rechtssystem zu schädigen

Sah erst den Verteidiger, als das Todesurteil gefällt wurde

Die Gerichtsverhandlung gegen die 14 Freiheitkämpfer aus Jylland, wird von einem der Verurteilte als ein Schauspiel im Nazistil beschrieben.

Von unserem Korrespondenten

Eine Reihe interessanter und bis Dato unbekannter Details von Wert für die historische Beurteilung der Besetzung Dänemarks im Zweiten Weltkrieg gehen aus dem sehr umfassenden dokumentarischen Material, das der Ostberliner Untersuchungsausschuss den Jyllandsposten zur Verfügung gestellt hat, hervor. Dieses bezieht sich auf Kriegsrechts Urteile über 14 Freiheitskämpfer aus Jylland vom 24. November 1943.

Anders verhält es sich mit der Frage, in wie weit man den ostdeutschne „Ausschuss für deutsche Einheit“ in seinem Angriff auf den Ankläger und Richter, folgen kann. Konnte der damalige Marinekriegsgerichtsrat Hans Joachim Meinke – heute Richter in der Stadt Schwelm an der Ruhr – als Ankläger beim Kriegsgericht in Aarhus anders handeln, als die Todesstrafe für Georg Mørk Christiansen, Aage Heri Andersden og Alf Tolboe Jensen und lange Zuchthausstrafen für die übrigen Angeklagten zu fordern? Konnte der Richter, der damalige Oberkriegsgerichtrat, jetzt öffentlicher Ankläger in Hannover Wilhelm Landwehr, anders handeln, als in einen „normalen“ Prozess die harten Urteile verkünden?

Keine wirkliche Verteidigung

In dem Buch „Aarhus unter der Besatzung“ ist die Gerichtsverhandlung gegen die 14 Freiheitskämpfer aufgeführt als die erste deutsche Kriegsgerichtsverhandlung in Aarhus, wo die Todesstrafen verhängt wurden. Nach seinem Gedächtnis schildert einer der Verurteilten, der damalige 22-jährigen Børge Olsen, den Verlauf der Gerichtsverhandlung.

„Die Kriegsgerichtsverhandlung entpuppte sich als ein Schauspiel, eins von den Auftritten den die Nazianhänger so gerne mochten. Wir wurden unter strenger Bewachung hereingeführt, mit Handschellen. Vor uns, an einem langen Tisch saß der Richter mit einem Nebenrichter an jeder Seite. Am Ende des Tisches saß unserer Ankläger.

Der Verteidiger, den wir an diesem Tag das erste Mal sahen, hatte seinen Platz auf einem Podest neben Georg. An der Wand, hinter den Richtern hing eine Fahne mit dem Hakenkreuz, flankiert von zwei großen Portraits von Hitler und Göring. Ankläger, Verteidiger und die 3 Richter waren in der Realität wie 5 Ankläger.

Einer nach dem anderen wurden wir aufgerufen, und unsere Anklagen wurden durchgegangen. Das Ganze dauerte ca.10 Stunden.

Georg war sehr blass und sah zeitweilig sehr müde aus. Er hatte mehrere fürchterliche Verhöre durchstehen müssen.

Auf die Frage von Richter Landwehr – ‚Waren Sie sich darüber im Klaren, dass Sie für Ihre Handlungen zur Tode verurteilt werden könnte?‘ – antwortete Christiansen laut Zeuge:

‚Ich hatte nicht erwartet, dass ich zum Tod verurteilt werden konnte wegen dem was ich getan habe. Selbstverständlich bin ich die ganze Zeit mit dem Risiko einverstanden gewesen.‘

Der Verteidiger wechselte ein paar Worte mit Georg. Dieser Mann (der Verteidiger) sollte ja seine Rolle in dem Schauspiel vollenden …. Ohne Zögern akzeptierte er die Urteile über die Strafen im Zuchthaus, obwohl er meinte, die Todesurteile sollten in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt werden.“

Richter Landwehr folgte die Anklageschrift und verkündete die Todesurteile. Georg Mørk Christiansen wurde am 2. Dezember erschossen, als der 4. Däne, der von den deutschen hingerichtet wurde. Alf Jensen wurde am 29. Dezember hingerichtet, während der dritte Todeskandidat Aage Andersen später begnadigt wurde.

JURISTEN SNAKKER

Ægtepagt og uskiftet Bo

Det første tværpolitiske Kursus i kommunalt Styre

Saa først Forsvareren, da Dødsdommen faldt

Peruvianer valgt til Præsident for WAY

Specialist i Kirketyverier

Kursus for unge Lærerinder

Flere flytter fra end til Odense

Skattevæsenet Sag for Nie Ret

Hård Konkurrence i Fisket for nart Fastelavn

Gaid fra Trakter antemlte Gaard

Randers Sparekasse paa Rosenholm

Faksimile des dänischen Zeitungsartikels vom 25.7.1962

Die Übersetzung wurde freundlicher Weise für uns erstellt von Frau Martha Gollert, Bad Lautenthal